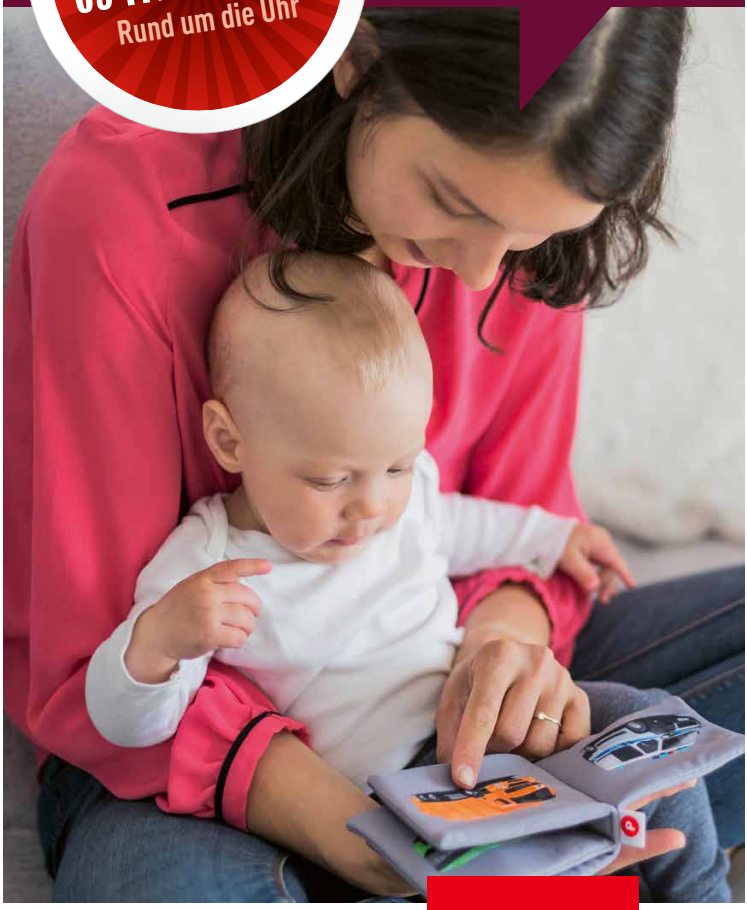
NÜRNBERG

Jugendamt

»HILFE IN NOTSITUATIONEN«

»Manchmal treffen in Familien unerwartete Ereignisse ein. Wenn der hauptversorgende Elternteil ausfällt, brauchen Kinder Sicherheit und Schutz in vertrauter Umgebung.«

Hilfe für Eltern
09 11 / 2 31 33 33
Rund um die Uhr



Der § 20 SGB VIII ermöglicht in unerwarteten Notsituationen die Versorgung von Kindern unter 14 Jahren im familiären Umfeld. Wenn der hauptversorgende Elternteil ausfällt, z.B. aufgrund von Erkrankung, Überlastung, einer psychischen Krise oder aus anderen Gründen, können Kinder unter 14 Jahren im elterlichen Haushalt verbleiben und dort versorgt werden.

Rufen Sie an – wir beraten Sie gerne.

- Wenn Ihr Kind jünger als 6 Jahre ist und Sie nicht bereits beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Stadt Nürnberg bekannt sind:
 Koordinationsstelle Frühe Hilfen der Stadt Nürnberg
 Kontakt über Telefon:
 09 11 / 2 31-33 33 rund um die Uhr

- Wenn Ihr Kind jünger als 14 Jahre ist und Sie nicht bereits beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Stadt Nürnberg bekannt sind:
 Erziehungsberatung und Familienberatung der Stadt Nürnberg
 Kontakt über Telefon:
 09 11 / 2 31-38 86

- Wenn Ihr Kind zwischen 0 und 14 Jahren alt ist und Sie beim Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Nürnberg bereits bekannt sind:
 Allgemeiner Sozialdienst der Stadt Nürnberg
 Kontakt über die für Sie zuständige ASD-Sachbearbeitung oder über Telefon:
 09 11 / 2 31-26 86

KoKi
Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

Herausgeber: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Stadthaus Q, Adam-Klein-Str. 181a, 90431 Nürnberg, www.jugendamt.nuernberg.de;
Grafik: zur.gestaltung; Foto: Pixabay/ParentiPacek; Druck: noris-inklusion; 1. Auflage, 10/2026